

kennen gegeben, daß sie sich mit dem „eigentlichen Kern“ der gegen die Spruchrichter geltend gemachten Ablehnungsgründe nicht befaßt haben.

Am 24. November 1975 lehnte die Verteidigung die drei Berufsrichter des Schwurgerichts ab, weil diese die Notwendigkeit einer Reise aller 16 Verteidiger nach Warschau zur Akteneinsicht verneint hatten.

Am 5. Januar 1976 lehnten die Verteidiger die drei Berufsrichter des Schwurgerichts ab, weil diese einer Anordnung des Vorsitzenden zugestimmt hatten, die (inzwischen aus Warschau eingetroffenen) Originalakten der Gestapostelle Zichenau am Richtertisch während der Verhandlung in Augenschein zu nehmen und nicht den Verteidigern persönlich zu überlassen.

Zusätzlich lehnte ein Verteidiger einen der Vertretungsrichter, der über diesen Ablehnungsantrag zu entscheiden hatte,

mit der Begründung ab, er habe an der Entscheidung über den am 4. November 1975 gestellten Ablehnungsantrag mitgewirkt.

Am 26. Januar 1976 lehnten die Verteidiger das gesamte Schwurgericht wegen Besorgnis der Befangenheit ab, weil es ihren Anträgen, den Vertreter der polnischen Nebenkläger von der Verhandlung auszuschließen und an die Rechtsanwaltskammer von Westberlin ein Ersuchen auf Ausschluß dieses Rechtsanwalts zu richten, nicht nachgekommen war.

Gäußerten Bedenken gegen diese Art der Prozeßführung begegnen die Verteidiger unter dem geduldigen Gewährlassen des Gerichts mit dem empörten Hinweis, die BRD sei ein Rechtsstaat und ihre Ordnung freiheitlich und demokratisch. — Ein Kommentar dazu ist überflüssig!

Prof. Dr. FRIEDRICH KARL KAUL, Berlin

Aus der Praxis — für die Praxis

Unterstützung der Bewegung für Ordnung, Disziplin und Sicherheit mit den Mitteln der Gesetzlichkeitsaufsicht

Es ist ein wichtiges Anliegen der Staatsanwälte, das Ringen der Arbeitskollektive um hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit mit den Mitteln der Gesetzlichkeitsaufsicht wirksam zu unterstützen. Wie dies im Kreis Gotha geschieht, soll an folgendem Beispiel dargelegt werden:

Bei Ermittlungen gegen mehrere Betriebsangehörige des VEB B. wegen Diebstahls zum Nachteil sozialistischen Eigentums wurde festgestellt, daß die Straftaten insbesondere dadurch begünstigt worden waren, daß in der Material- und Lagerwirtschaft des Betriebes Unordnung herrschte. Der Betriebsleiter hatte eine Reihe von Pflichtverletzungen geduldet, mit denen gegen die Gewährleistung einer straffen Ordnung im Umgang mit Material gemäß § 11 der VO über die ökonomische Materialverwendung und Vorratswirtschaft sowie über die Ordnung in der Lagerwirtschaft

— Arbeit mit Normen und Kennziffern — vom 15. September 1971 (GBl. II S. 589) verstoßen worden war. Unsere Untersuchungen deckten folgende Gesetzesverletzungen auf:

- Die Nachweisführung über die Ein- bzw. Auslagerung der Vorräte war nicht exakt.
- Die Forderung nach tagfertigen Informationen über die Materialbewegung und die Vorratshaltung nach Menge und Güte wurde unzureichend durchgesetzt.
- Die Bestandskontrollen nach Menge und Wert entsprechend der AO über die Durchführung von Inventuren in der volkseigenen Industrie — Inventurrichtlinie — vom 27. Oktober 1964 (GBl. II S. 863) wurden nur oberflächlich durchgeführt.
- Es gab keine klare Regelung über die Verantwortung auf dem Gebiet der Lagerwirtschaft, so daß Material unkontrolliert aus dem Lager entnommen werden konnte.

— Den Betriebsangehörigen war es gestattet, unkontrollierte Mengen von Erzeugnissen der II. Wahl käuflich zu erwerben.

Die Durchführung der Ermittlungen stand unter besonderer Anleitung und Kontrolle des Staatsanwalts. Dadurch wurden bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt Überlegungen angestellt, wie die Feststellungen, auf deren Grundlage der Staatsanwalt Protest erhob und die Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen den Betriebsleiter forderte, dazu genutzt werden können, über die Beseitigung der rechtswidrigen Praktiken hinaus im gesamten Betrieb Veränderungen in der Haltung zum Schutz des Volkseigentums zu erreichen. Wir wurden uns darüber klar, daß die Bedingungen hierfür am besten im Kampf der Arbeitskollektive um Bereiche der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit geschaffen werden können. Mit dieser Zielstellung, die mit der Grundorganisation der SED und den Gewerkschaftsfunktionären des Betriebes gründlich beraten wurde, unterstützte die Staatsanwaltschaft die Auswertung des Protestes vor Werk-tätigen und Wirtschaftsfunktionären.

In den Partei- und den Gewerkschaftsgruppen des Betriebes begann daraufhin eine lebhaft diskutierte Diskussion über Fragen der Gesetzlichkeit sowie der Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit, insbesondere darüber, wie diese Fragen in die Leitungstätigkeit einbezogen und durchgesetzt werden, wie Gesetzesverletzungen im Betrieb verhütet werden können und mit welchen Mitteln und Methoden das sozialistische Eigentum besser geschützt werden kann. Im Ergebnis der Diskussion wurden in allen Hauptabteilungen des Betriebes konkrete, abrechenbare Wettbewerbsprogramme ausgearbeitet, deren Bestandteil u. a. folgende Schwerpunkte auf dem Gebiet von Ordnung, Disziplin und Sicherheit sind:

— Gewährleistung des Schutzes des sozialistischen Eigentums durch Verhinderung von Rechtsverletzungen und Störungen im Produktionsablauf,

— Unduldsamkeit gegenüber allen Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit und der Disziplin,

— Beseitigung von begünstigenden Bedingungen für Straftaten in der Material- und Lagerwirtschaft und in anderen Bereichen des Betriebes,

— Unterstützung der Wiedereingliederung von Straftätern und strikte Kontrolle über die Realisierung der damit zusammenhängenden Verpflichtungen von Bewährungs-verurteilten und Arbeitskollektiven.

In allen Arbeitsbereichen wurden Sicherheitsaktive gebildet, denen u. a. Mitglieder der Konfliktkommissionen, Schöffen, Arbeitsschutz verantwortliche und Gewerkschaftsfunktionäre angehören. Diese Sicherheitsaktive schätzen regelmäßig den Stand der Durchsetzung der Verpflichtungen ein und legen ggf. konkrete Maßnahmen zur Realisierung der übernommenen Aufgaben fest.

Inzwischen haben alle 13 Hauptabteilungen des Betriebes den Kampf um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit“ aufgenommen.

Die verstärkte politisch-ideologische Arbeit in den Kollektiven sowie die leitungsmäßigen und organisatorischen Veränderungen wirkten sich auch positiv auf die Planerfüllung aus. Die von den Werk-tätigen übernommene Verpflichtung, durch hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit den Anteil der Produktion von Erzeugnissen II. Wahl weiter zu senken, wurde übererfüllt. Dadurch sowie durch Materialeinsparungen konnten der Bauindustrie im 1. Halbjahr 1975 zusätzlich zum Plan Erzeugnisse von hoher Qualität im Wert von 310 000 M zur Verfügung gestellt werden. Die Betriebsleitung schätzt selbst ein, daß